Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 22. Montag, den 21. Februar 1842.

Berlin, vom 19. Februar.

Der bisherige Kreisgerichts-Assessor Rasche in Bergen ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten der Ost-Priegnitz, mit Anweisung seines Wohnortes in Wittstock, und zugleich zum Notar in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2241. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Januar d. J., die Anlage einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halberstadt und nach Braunschweig betreffend;

No. 2242. den Staats-Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig, über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg, Braunschweig, Hannover nach Minden. Vom 10. April 1841;

No. 2243. den Staats-Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig. Von demselben Tage;

No. 2244. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 14. Januar d. J. für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, so wie des Statuts der letzteren. Vom 13. September 1841; und

No. 2245. die Verordnung vom 16. Januar l. J., betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften.

Aus dem Hannoverschen, vom 13. Februar.

(L. A. Z.) Ein Correspondent aus Stuttgart äußert sich mißfällig über einige Artikel des Hamburger Correspondenten gegen die Motion des Abgeordneten Knapp, wodurch derselbe die Vermittelung der Württembergischen Regierung zur Herstellung des Rechtszustandes in Hannover beantragte. Wenn der Correspondent gleich uns wüßte, wie ganz isolirt jene Artikel des Hamburger Correspondenten dastehen, wie sie zwar für das Organ Vieler sich ausgeben, aber nichts weiter als die ganz individuelle Ansicht eines Einzelnen sind: so würde er schwerlich jener längst verhallten Phrasen gegen die Fürsprache der Württembergischen Volksrepräsentanten nochmals Erwähnung gethan haben. Die Hannoveraner haben die in den Artikeln des Hamburger Correspondenten ausgesprochene Berufung auf ihre (der Hannoveraner) Zustimmung als leere Worte unerwidert gelassen; wir würden sagen, sie haben mit der That darauf geantwortet, wenn dies nicht die Deutung zuließe, als habe es solcher Worte bedurft, um zur That anzuregen. Die Hannoveraner haben sich gar nicht geschämt, so „unmündig" zu erscheinen, um dem für ihre Sache mit warmem brüderlichen Eifer aufgetretenen Freund in Stuttgart Beweise ihres Dankes zu geben; sie haben diesen Dank in Worten der Liebe ausgesprochen oder durch eine Gabe der Erinnerung ausgedrückt. Eine der ersten Corporationen des Landes sendete jetzt eben dem Dr. Knapp eine silberne Vase von einem Dankschreiben begleitet, und eine Anzahl von Bürgern einer andern großen Stadt einen Ehrenbecher, dem sie folgende, dem Vaterlande gewidmete Worte beilegte, welche beweisen, daß die Geber die Stellung Deutscher Volksversammlungen zu einander wohl verstanden haben: „Deutschland, dessen Fürsten einen Richterspruch anerkannten, wenn ihre Unterthanen ererbte Institutionen vertheidigten; Deutschland, dessen Fürsten einen Bund geschlossen, welcher auch Rechte der Völker zu schützen hat; Deutschland, dessen Völker Gut und Blut für die Vertheidigung des Vaterlandes, für die Aufrechthaltung Deutscher Nationalität und Unabhängigkeit

mit Freudigkeit opfern; — Deutschland, dessen Völker wie Brüder vereinigt sind; wo der Schwabe, der Franke trauert, wenn der Bruder in Sachsen, in Westphalen leidet; Deutschland, reich an Söhnen, die im Rathe der Fürsten, in den Versammlungen der Volksvertreter, frei von Parteisucht, von wahrer Begeisterung für das Wohl des geliebten Vaterlandes geleitet werden; — Deutschland, unser großes, schönes herrliches Vaterland lebe hoch!"

Leipzig, vom 16. Februar.

Gestern Abend hat hier zwischen zwei Studirenden ein Duell stattgefunden, welches für den einen derselben in dieser Nacht einen tödtlichen Ausgang genommen. Gleich im ersten Gange war nämlich bei einer parirten Quart der Schläger des einen Duellanten gesprungen und in Folge dieses die Spitze desselben so tief in Brust und Lunge des Gegners eingedrungen, daß die sofort herbeigerufenen Aerzte die Wunde für tödtlich erklärten. Sämmtliche Betheiligte sind verhaftet.

Gießen, vom 11. Februar.

(Mainz. Z.) Schon wieder haben wir die höchst betrübenden Folgen ungemessener Duellsucht zu beklagen. An einer im Zweikampf erhaltenen Wunde und dazu getretenem Starrkrampf starb heute ein Student. Die Väter der beiden Duellanten sind Angestellte im Inland.

Brüssel, vom 12. Februar.

Es scheint, daß General Buzen von der fixen Idee verfolgt war, daß er im Jahre 1842 sterben werde, weil ihm in Polen prophezeit war, daß das Jahr 42 ihm Unglück bringen werde. Vor 8 Monaten speiste er beim Englischen Gesandten, man sprach von Ahnungen, alle lachten, er aber sagte, er glaube daran, er habe, als er 19 Jahr alt gewesen, dreimal im Traum sein Grab mit der Zahl 42 darauf gesehen. Da er nicht in seinem 42sten Jahre gestorben sei, so sterbe er gewiß im Jahre 42.

Im Final liest man: Statt eines Schlachtopfers werden die Verläumder deren zwei haben. Die Wittwe des Generals Buzen, von einem tödtlichen Schlage getroffen, will keine Nahrung zu sich nehmen; auf dem Platze selbst, wo die unglückliche Nachricht sie niederschmetterte, geblieben, können die Sorgfalt, die Bitten und die Thränen ihrer Verwandten nichts von diesem energischen Charakter erlangen. „War um Euch beunruhigen", sagt sie zu ihnen, an meinem Dasein ist Niemandem mehr etwas gelegen, und es ist Euch nicht unbekannt, daß es für Euch, guten Freunde, eine Last sein würde." Die Unglückliche drückt sich nicht bestimmter aus; es scheint, daß sie beschlossen hat, dem Beispiele ihres Gatten zu folgen.

Paris, vom 9. Februar.

Ein schwarzes Kabinet im eigentlichen Sinne des Wortes, wo nämlich die Briefe, bevor sie die Post ausgiebt, erbrochen und gelesen werden, besteht in Frankreich nicht. Aber der Polizei-Präfekt in Paris überschickt nach Umständen dem General-Postdirektor eine Liste aller Personen, deren Briefe, bevor sie dieselben erhalten, ins Ministerium des Innern gebracht werden müssen. Im Ministerium werden die Briefe mittelst einer eigenen Vorrichtung erbrochen, gelesen und nach Befund copirt. Haben die Briefträger ihre andern unverdächtigen Briefe an die Adressaten abgegeben, so holen sie die im Ministerium einstweilen zurückbehaltenen Briefe ab, um sie an ihre Bestimmung kommen zu lassen. Manchmal verfährt das geheime Cabinet so nachlässig bei der Wiederversiegelung, daß selbst ein ungeübtes Auge erkennt, der Brief sei nicht unangetastet geblieben. Bekannt ist, wie man einem Gesandten einmal statt des Siegels seiner Regierung das des Französischen Ministeriums des Auswärtigen aufdrückte.

London, vom 12. Februar.

Die Nachrichten aus Indien haben das Kriegs-Ministerium sowohl, als die Ostindische Compagnie in große Thätigkeit gesetzt. In den Zeughäusern sollen mehr Arbeiter angenommen worden sein, und die Werbe-Offiziere sind überall in Bewegung. Es heißt, es sollen mehrere Regimenter nach Indien abgeschickt werden, besonders da man die von Ava eroberte Provinz nicht von Truppen entblößen darf, und man noch nicht im entferntesten errathen kann, wann man sich der Soldaten der Chinesischen Expedition wird in Indien bedienen können, und ob nicht gar noch derselben andere Truppen müssen nachgeschickt werden. Der Eifer in der Ausrüstung und Bemannung von Schiffen in unseren Häfen nimmt dabei eher zu als ab.

Der Krieg in China giebt den Anblick eines bloßen großen Feld- und See-Manoeuvre, bei dem nur die weite Entfernung des Schauplatzes mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die Chinesen weichen jedem neuen Angriff, lassen sich schlagen und räumen Plätze, wie wenn sie zu dem feindlichen Operationsplane im voraus ihre Zustimmung gegeben hätten und nur ihre Befehle aus England erwarteten. Es ist ein theures Schauspiel, das sich das himmlische Reich gewährt; denn so lange etwas in ihm zu holen ist, muß es die Rechnung liquidiren. Anders sieht es in Afghanistan aus, und die von dort eingelaufenen Nachrichten bilden einen schlimmen Contrast mit dem glanzvollen Gange der Ereignisse in China. Während das Letztere uns ein schreckliches Beispiel giebt, was das Schicksal einer Nation ist, deren Ehre nur noch in einer abgeschliffenen äußern Cultur besteht, dürfen die rohen Afghanen es wagen, ihrem mächtigen Feinde zu trotzen und ihn mit Besorgnissen zu erfüllen, weil sie noch von einem tüchtigen Nationalgefühl durchdrungen sind. Es ist, als wenn sich in Afghanistan alle Befürchtungen der Gegner dieser Eroberung nach und nach verwirklichen wollten. Da eine regelmäßige Communication zwischen den Indischen Provinzen und Afghanistan unterbrochen ist, so können bei der überdies weiten Entfernung alle Berichte über neue

Vorfälle in dem Letztern nur höchst unzuverlässig sein. Daher ist es sowohl möglich, daß die anfangs November in Kabul und andern Gegenden des Landes ausgebrochene Insurrektion und ihre Folgen übertrieben geschildert werden, als daß wir sie ihrem ganzen Umfange nach nicht genau kennen. Gewiß ist, daß in Kabul, wo Sir Alexander Burnes mit seinem Bruder und sechs andern Britischen Offizieren als Opfer der Volkswuth gefallen ist, der Aufstand mit unerwarteter Entschiedenheit begonnen hat; aber widerstreitend lauten die Berichte über den Ausgang desselben, ob die Engländer der Stadt wieder Meister geworden sind oder nicht. Noch weniger wissen wir über das Schicksal der verschiedenen Festungen, die von den Engländern im Lande besetzt gehalten wurden. Aus der Provinz Kandahar, wo sich die Britische Hauptmacht befindet, lauten die Nachrichten gleichfalls nur höchst dürftig, und was die Insurgenten außer der Vertreibung der Engländer weiter beabsichtigen mögen, darüber wissen wir gar nichts. Die Nachricht, daß ein Neffe Schah Sudscha's als Herrscher ausgerufen worden sei, ist nur noch ein bloßes Gerücht. Alle Umstände deuten auf einen allgemeinen Insurrektionsplan, dessen Zeitpunkt zum Ausbruch im Anfange des Winters, der in Afghanistan oft sehr strenge ausfällt, wohl berechnet war. Während dieser Zeit lassen sich militairische Operationen nur schwer bewerkstelligen, und die in Kandahar concentrirte Hauptmacht ist daher nutzlos für die entfernteren Gegenden, wenn sie es auch wagen wollte, sich zu theilen und zu schwächen. Allein der Aufstand muß unter jeder Bedingung unterdrückt und die Afghanen gebändigt werden. An ein Wiederaufgeben des Landes kann jetzt nicht mehr gedacht werden. Die Herrschaft der Engländer in Indien beruht zu einem großen Theile auf dem Glauben an die Unüberwindlichkeit ihrer Waffen. Wäre es auch nur, um die Aufrechthaltung dieser Volksmeinung zu sichern, deren Erschütterung die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen könnte, die Afghanen müssen für ihre Kühnheit gezüchtigt werden, das wird jetzt unfehlbar die Ansicht Britischer Politik von den Afghanistischen Ereignissen sein, mag auch die Bezwingung des Volkes, bei dem keine Schätze, wie bei den Chinesen, zu holen sind, kosten was sie will. Die Verhältnisse in Mittelasien, selbst in Indien, können dadurch vielleicht ein ganz anderes Ansehen erhalten, wenn es sich ergeben sollte, daß sie Sicherung Britischer Obergewalt in Afghanistan mehr auf sich hat als jener erstaunenswerthe Feldzug zu dessen erster flüchtiger Unterwerfung.

St. Petersburg, vom 12. Februar.

In Bezug auf das vor einiger Zeit den Juden gestattete Recht, in Riga ihren Wohnsitz nehmen zu dürfen, wogegen die dasige Kaufmannschaft Protest eingelegt, ist jetzt von Sr. Majestät dem Kaiser nachstehendes Gutachten des Reichs-Rathes bestätigt worden: „1) Denjenigen Hebräern, welche thatsächlich bis jetzt ihren beständigen Aufenthalt in Riga gehabt haben, soll es erlaubt sein, sich bei dieser Stadt einzuschreiben und daselbst wohnhaft zu bleiben, ohne jedoch des Rechts der Bürgerschaft zu genießen oder unbewegliches Eigenthum erwerben zu dürfen. 2) Den Hebräern, nicht nur aus anderen Gouvernements, sondern auch aus der Vorstadt Schlock, ist es von nun an definitiv verboten, nach Riga überzuziehen und sich daselbst wohnhaft zu machen. 3) Den Hebräern, welchen es, kraft dieses Reglements erlaubt ist, in Riga zu bleiben, wird es zur Pflicht gemacht, Deutsche Kleidung zu tragen. 4) Die Bestimmung der Rechte, nach welchen die Hebräer in Riga Handel treiben dürfen, wird in der definitiven Anordnung über den Rigaer Handel im Allgemeinen festgesetzt werden."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. Ueber die Rückkehr Sr. Majestät sagt die Voss. Ztg.: Diesen Mittag, zehn Minuten vor 1 Uhr, langte Seine Majestät der König im allererwünschtesten Wohlsein auf dem Anhaltischen Eisenbahnhofe hierselbst an. II. KK. HH. die Prinzen Carl und Albrecht waren Seiner Majestät bis Luckenwalde entgegengefahren. Auf dem Bahnhofe selbst befand sich Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen, viele hohe Militairpersonen und Staatsbeamten, und ein sehr zahlreiches Publikum. Als der Zug hielt, war Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen der Erste am geöffneten Schlage des Wagens; Se. Majestät umarmten ihn aufs herzlichste, und begrüßten die Anwesenden mit der wohlwollendsten Freundlichkeit. Ein lautes, dreimal wiederholtes Lebehoch erscholl, als Se. Majestät jetzt dem versammelten Publikum ansichtig wurde. Dasselbe erneuerte sich beim Einsteigen in die vor dem Empfangsgebäude haltenden Equipage, indem sich dort gleichfalls eine große Volksmasse versammelt hatte. — Se. Majestät fuhren sofort nach dem Königlichen Schlosse, durch das große, nach dem Lustgarten hinausgehende Portal bei der Wendeltreppe vor. Auch hier war eine große Volksmenge versammelt, welche den rückkehrenden Monarchen mit dem freudigsten Zuruf begrüßte.

Spaniens kirchliche Lossagung von Rom.

(L. A. Z.) Es ist schon neulich über den von der Spanischen Regierung den Cortes vorgelegten Gesetzvorschlag erwähnt, durch welchen alle geistliche Verbindung mit dem heil. Stuhle verboten und die kirchliche Lossagung Spaniens von Rom proclamirt wird. Jetzt ist man im Stande, die motivirende Einleitung mitzutheilen, welche diesem von dem Justizminister abgefaßten Projekte vorausgeschickt ist. „An die Cortes! Die den Aposteln gegebene Macht, zu binden und zu lösen, wurde auch auf die Nachfolger derselben, auf die Bischöfe, übertragen. In die Welt gesandt, um das Evangelium zu predigen, übten dieselben jene Macht ohne Vorbehalt und Be-

schränkung. Ohne dem Primaten von Rom Rechenschaft zu geben, entschieden nicht allein die Apostel, sondern auch ihre zur bischöflichen Würde erhobenen Schüler in Glaubenssachen, sie ertheilten Dispensationen und ernannten Bischöfe, ohne daß diese zur Uebung ihrer Gewalt nöthig hatten, von Rom Bestätigungsbullen einzuholen und Geld dafür zu bezahlen. Erst die falschen Decretalen, welche zum Zweck hatten, jenen Primaten zu einer Macht zu erheben, welche seit der Gründung der Kirche nie anerkannt worden war, fingen an die Gewalt der Bischöfe zu vermindern, indem sie einen Theil derselben auf den Römischen Primaten übertrugen. Nachdem Rom seine geistliche Macht vermehrt hatte, ging es damit um, dieselbe auf das Territorium auszudehnen und nach der Universalmonarchie zu streben. Es war nicht zu verwundern, daß Der, welcher über die Grenzen des Reiches Christi hinausging, von dem der Heiland selbst gesagt hatte: Es ist nicht von dieser Welt, daß Der, welcher sich die weltliche Gewalt anmaßte, auch die geistliche Macht usurpirte, die den Bischöfen nicht minder als ihm selbst verliehen war. Die weltlichen Fürsten, entrüstet und gedemüthigt durch die allgemeine Oberherrlichkeit, welche durch den Fanatismus unterstützt und durch den Mißbrauch mit der Unwissenheit und den Vorurtheilen der Völker zur Anerkennung gebracht wurde, die weltlichen Fürsten schüttelten früher oder später, mit mehr oder weniger Muth und Kraft, jene Suprematie ab, und sie zogen zuletzt, zufrieden, ihre Unabhängigkeit wiedergewonnen zu haben, die Grenzlinie, welche das Geistliche von dem Weltlichen trennt. Nicht Alle bekümmerten sich um die Kirchenverfassung, Manche kannten entweder jene geistliche Allgewalt nicht, oder hielten sie nicht für gefährlich, hofften vielmehr, daß dieselbe mächtig mitwirken könne zur Unterstützung ihrer absoluten Willkürherrschaft über die Völker. Daher kam es, daß die Bannstrahlen des Vaticans und die Aussprüche der kirchlichen Tribunale mehr als Ein Mal neue Werkzeuge einer despotischen Unterdrückerpolitik wurden, wie sie denn auch zuweilen dahin wirkten, die Ruhe der Völker zu stören und den Gehorsam derselben gegen die Fürsten zu erschüttern. Vor dem Einfalle der Araber war Spanien von diesem Einfluß frei. Treu dem durch das berühmte Concilium von Nicäa festgesetzten Glaubensbekenntnisse, ordnete die Spanische Kirche für sich unter Mitwirkung und Bestätigung der Könige alle Punkte der innern und äußern Verfassung. Ihre Beschlußnahmen wurden in jenen berühmten Versammlungen gefaßt, welche der König zusammenberief, in denen er den Vorsitz führte, die aus den Prälaten und den Großen des Königreichs bestanden, und welche weltlichen und geistlichen Geschäften ohne Unterschied oblagen. Deshalb haben die Entscheidungen dieser Versammlungen, die man Concilien nannte, den doppelten Charakter von Canonen und Gesetzen. Keines geistlichen Gegenstandes wegen ging man nach Rom, unter keinem kirchlichen Vorwande verließ man das Reich, man steuerte dem Römischen Hofe durchaus nichts, und zu jener Zeit blühte die katholische Religion in Spanien mit größerm Glanze als ꝛc. Die unglückliche Schlacht bei Guadalete, durch welche der bis dahin ruhmreiche Thron der Gothen in Trümmern zur Erde gestürzt wurde, lieferte das Reich in die Hand der Sieger, welche das Land mit ihren Heeren überschwemmten und nach allen Seiten hin Entsetzen und Verwüstung verbreiteten. Da flohen die Wissenschaften von dem Spanischen Boden, und die Unwissenheit bedeckte mit ihrem Nebelmantel unsere Halb-Insel. In den ersten Jahrhunderten der Restauration gab es kein Gesetz und keine andere Beschäftigung als den Krieg; als man unter Waffengeklirr den Grund zu der neuen Monarchie legte, gab es nur Eine Idee: die des Triumphes, nur Ein Streben: das Streben nach den Mitteln des Sieges. Man kam in jenen Zeiten der Unruhe wenig oder gar nicht dazu, Gesetze zu machen; die Plane der Gewalthaber gingen ausschließlich auf den Krieg und auf Eroberungen hinaus, wie dies auch ganz natürlich war. So vergaß man nicht nur Gesetze und Canonen, sondern man verlernte auch die Mittel, sie wieder herzustellen oder neue zu entwerfen. Als die Restauration, wenn auch nicht die Aufklärung, schon einige Fortschritte gemacht hatte, erschien auf dem Spanischen Throne ein Fürst, der mit Recht der Weise genannt wird, welcher mit einer in jenen Zeiten einzigen und wunderbaren Fülle der Kenntnisse ein systematisch geordnetes Gesetzbuch verfaßte. Wenngleich dasselbe in einigen seiner Theile von den Gebräuchen und selbst von den Vorurtheilen der Zeit, in der es geschrieben wurde, die Farbe angenommen hat, so ist es doch bis auf unsere Tage gekommen, ohne zu veralten, trotz dem, daß inzwischen mehr Jahrhunderte verlaufen sind als hinreichen würden, um die meisten andern Gesetzbücher in Vergessenheit zu bringen. Zum Unglück für die alte reine Verfassung der Spanischen Kirche hatte man wenige Jahre, bevor Alfons der Weise seine Siete Partidas schrieb, in Bologna angefangen, das canonische Recht zu lehren, welches sich damals hauptsächlich auf die Compilation des Mönchs Gratian beschränkte, der ohne Kritik und Kenntniß, vielleicht auch absichtlich die falschen Decretalen Isidor's in sein Buch aufgenommen hatte. Auch in der Gesetzgebung hat es Moden gegeben, und in jener Zeit herrschte übermäßig die Mode des canonischen Rechts, das leider aus sehr unreiner Quelle geschöpft wurde. Daher kommt es, daß in den Partidas zwar Spuren der alten Spanischen Kirchenverfassung bemerklich, daß aber vorzugsweise die Lehren der Bologneser Rechtsschule darin aufgenommen sind, die mit den Grundsätzen unserer Nationalconcilien im Widerspruche stehen und die reine und heilige Disciplin derselben verfälscht haben. Man darf sich nicht wundern, daß sich auf diese Weise

die Römischen Mißbräuche in unserm Vaterlande verbreiteten, daß man anfing, die vorbehaltenen Fälle zu studiren und anzuerkennen, und daß man folgerechterweise sich jeden Augenblick an den Römischen Stuhl wendete. Später, als der öffentliche Zustand einige Zeit zum Studium ließ, als man die Geschichte der Vorzeit nachforschen konnte, als die Gesetzsammlungen und Concilienbeschlüsse der alten Kirche aus ihren Verstecken wieder zum Vorschein kamen, als eine strenge und scharfsichtige Kritik Untersuchungen anstellte, da entdeckte man den Betrug Isidor's, die Unwissenheit oder die List Gratian's, da fing man auch an, die Macht zu beschränken, welche Rom mit Benutzung solcher Hülfsmittel an sich gerissen hatte, da begann man ferner den Verfügungen Widerstand zu leisten, die kraft dieser Usurpation von der Römischen Kurie ausgingen. Ruhm und ewig dankbare Erinnerung verdienen die Spanischen Fürsten, welche im Bewußtsein ihrer Macht und zum Wohl ihrer Völker sich diesen vielfachen Uebergriffen widersetzten, durch die man den Spaniern Hab und Gut abnahm, um den Luxus der Römischen Kurie zu nähren, die von einer durch das Evangelium verdammten Habgier beherrscht wurde. Gleichwohl ist es ein Unglück, daß jene weisen und heilsamen Maßregeln nicht mit Consequenz durchgeführt sind, ein um so bedauernswertheres Unglück, als man glauben muß, daß es durch eine den Herrschern vortheilhafte Politik veranlaßt ist, denn wie sehr diese Politik den Völkern geschadet, kann Niemand bezweifeln. Dieser Politik und keiner andern Ursache muß man es zuschreiben, daß die wichtigen Reclamationen, mit denen Pimental und Chumacero, diese beiden berühmten und verdienstvollen Männer, beauftragt waren, und die mit so vieler Gewandtheit geltend gemacht wurden, daß der Römische Hof nichts mehr dagegen einwenden konnte, daß diese Reklamationen doch nur auf ein Concordat hinausliefen, das, wie alle mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Verträge, die Mißbräuche fortbestehen ließ und der unersättlichen Kurie einen noch größern Tribut zuwendete. Der Römische Hof entsagte aber deshalb nicht seinem listigen Kunstgriffe, der darin besteht, daß er jedes noch so vortheilhafte Concordat von dem Augenblick an, wo es abgeschlossen ist, zu untergraben anfängt, um zu einem andern zu gelangen, mit Hülfe dessen er den unglücklichen Völkern neue Geldsummen abpressen kann. Jener, den Völkern schädlichen Politik ist es gleichfalls beizumessen, daß die anhaltenden Anstrengungen des erlauchten Campomanes zum Zweck der Wiederherstellung der reinen Kirchenzucht nicht mit dem glänzenden Erfolge gekrönt wurden, der ihnen gebührte, daß die Mißbräuche fortdauerten und daß für Alles nach Rom geschrieben und gesteuert wurde. Es ist ein Scandal, zu lesen, welche Summen der Kurie für die Bullen zugeschickt sind, durch welche sie die Bischöfe bestätigt; es ist ein Scandal, zu sehen, was jede, auch die unbedeutendste, Dispensation kostet, die jährliche Zahl derselben zusammenzurechnen, und zu wissen, welche ungeheure Menge Geld dafür aus unserm ohnehin so unglücklichen Lande geht; es ist ein Scandal, daß eine Gewalt, die umsonst ertheilt ist, nur für Geld geübt wird, dem ausdrücklichen Gebote zuwider, umsonst zu geben, was man umsonst empfangen. Es wäre zu fürchten gewesen, daß sich diese Aergernisse und diese Mißbräuche durch die übertriebene Achtung der Spanier vor den Verträgen und vor der Heiligkeit des Römischen Pontifex verewigt haben würden, wenn nicht dieser selbst Spanien, nicht in den Fall, sondern in die absolute Nothwendigkeit gesetzt hätte, dem Scandal und den Mißbräuchen ein Ende zu machen, wenn er nicht durch die Nichterfüllung des Concordats von seiner Seite unsere fromme Nation ihrerseits jeder Verbindlichkeit zu dessen Erfüllung enthoben hättte, ohne daß sie deshalb die Ehrfurcht verletzt, die sie noch immer vor dem heil. Stuhle hegt. Der Römische Hof verwechselt die beiden Eigenschaften eines weltlichen Fürsten und eines Hirten der Kirche, welche Se. Heiligkeit in sich vereinigt, und er bedient sich der zweiten, um die Feindseligkeiten durchzusetzen, welche etwa im Namen der ersten gegen Spanien angefangen werden könnten, und die uns in dieser Gestalt jedenfalls ziemlich gleichgültig gewesen wären. In diesem Sinne hat er auf die im Manifeste der Regierung vom 30. Juli v. J. enthaltene Auseinandersetzung jede Abhülfe verweigert, welche der Zustand der Spanischen Kirche nach ihrer bestehenden Verfassung, obgleich diese auf fehlerhaften Grundsätzen beruht, erfordert. Und damit hat er sich noch nicht begnügt, er hat vielmehr in der unpolitischen und noch weniger evangelischen Allocution vom 1. März v. J. ausgesprochen, er habe eine Mauer vor Israel aufgebaut. Dies heißt, jede Verbindung mit Spanien abschneiden, die Erfüllung aller seiner Pflichten verweigern, die Spanische Kirche in die Unmöglichkeit versetzen, eine Disciplin zu befolgen, die sie, obwohl den Canonen und der Landeswohlfahrt zuwiderlaufend, dennoch zum schweren und unerträglichen Nachtheil der Spanier gewissenhaft beobachtete. In einer solchen Lage der Dinge bleibt Spanien keine andere Wahl, als entweder vor einer weltlichen Macht (denn diese beherrscht in Rom ausschließlich die geistliche Macht) das Knie zu beugen, auf seine Souverainetät und die von derselben ausgegangenen Staatshandlungen zu verzichten, oder aber eine Befriedigung seiner Bedürfnisse und die Besorgung seiner geistlichen Geschäfte in einer andern Verfassung zu suchen, in einer Verfassung, die von seinen katholischen Nationalconcilien festgestellt und viele Jahrhunderte hindurch mit allgemeinem Beifall, ohne irgend einen Widerstand oder eine Einrede in Wirksamkeit gewesen ist. Das Erstere wäre eine Schmach für die Nation und eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit, und die gegenwärtige Regierung wird nimmermehr dazu rathen, denn sie wacht eifrig über die Souverainetät, die Würde, die

Selbstständigkeit und die Macht des Spanischen Volkes und seiner rechtmäßigen Vertreter. Das Zweite ist, in der Lage, in welche Rom das Spanische Volk, die Cortes und die Regierung versetzt hat, nicht nur etwas Erlaubtes, sondern eine absolute Nothwendigkeit. Auf diese Rücksichten gestützt, mit ausdrücklicher Ermächtigung Sr. Hoheit des Regenten des Königreichs und in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Ministerrathes, habe ich die Ehre, den Cortes die Bestimmungen zur Berathung vorzulegen, welche geeignet sind, die Schwierigkeiten zu beseitigen, in welche der Römische Hof das Spanische Volk absichtlicher und pflichtwidriger Weise versetzt hat."

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	17.	28" 6,4'''	28" 5,7'''	28" 5,6'''
	18.	28" 5,5'''	28" 6,0'''	28" 5,9'''
	19.	28" 5,9'''	28" 5,8'''	28" 5,8'''
Thermometer nach Réaumur.	17.	— 0,1°	+ 3,5°	+ 0,1°
	18.	+ 0,3°	+ 0,8°	+ 0,5°
	19.	+ 0,4°	+ 0.8°	— 0,5°

Theater.

Mittwoch am 23sten September 1842.
zum Benefiz der Demoiselle Haase
zum erstenmale:

Patkul,

historisches Zeitgemälde in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow.
C. Gerlach.

Zu dieser Vorstellung ein verehrtes Publikum hochachtungsvoll einzuladen, giebt sich die Ehre
Louise Haase.

Officielle Bekanntmachungen.

Der Instrumentenmacher Christian Friedrich Thoms hier und dessen Braut, Louise Dorothee Caroline Behnke, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stettin, den 11ten Januar 1842.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Zu den diesjährigen Festungsbauten sind noch erforderlich: 7 bis 800,000 gute Mauerziegel, zum Theil vorzüglicher Hartbrand, von den gewöhnlichen Dimensionen, nämlich: 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und gegen 2½ Zoll dick, und 1000 Tonnen guter Rüdersdorfer Steinkalk.

Diese Materialien sollen in kontraktmäßigen Lieferungen beschafft werden, so zwar, daß die ersten Sendungen spätestens Anfang Juni c. erfolgen.

Lieferungslustige können mündlich oder schriftlich portofrei ihre Offerten baldigst und spätestens bis zum 15ten März a. c. in dem Fortifications-Büreau abgeben und das Weitere gewärtig sein. Von den Ziegeln müssen Probesteine eingeliefert werden.

Die Materialien werden entweder auf die innerhalb der Wälle liegenden Bauplätze, oder die Schiffswerft frei geliefert; der Kalk wird nicht nach Tonnen, sondern nach dem cubischen Inhalte, den er gelöscht ausgiebt, berechnet, wobei zu bemerken ist, daß die Tonne gewöhnlich 12 bis 13 Cubikfuß auszugeben pflegt, aber mehr ausgeben kann.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen auf cubischen Inhalt gelöschten Kalks zu stellen.

Die Offerten brauchen nicht für die ganze Lieferung gemacht zu werden, doch darf das Objekt nicht unter 100,000 Steine und 200 Tonnen Kalk sein.

Stralsund, den 12ten Februar 1842.
Die Königliche Fortification.
Wegelin.

Entbindungen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Stepenitz, den 16ten Februar 1842.

Hering, Domainen-Rentmeister.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Bardtelt, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. Cammin, den 17ten Februar 1842.

D. Ziechmann.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Brückner, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin, den 18ten Februar 1842.

G. F. Berendt.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Krohn, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin, den 19ten Februar 1842.

Aug. Ferd. Schultz.

Allen Freunden und Bekannten zeige ich, statt besonderer Meldung, ergebenst an, daß meine liebe Frau am 20sten d. M. von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist.

F. Röper.

Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Domainen-Vorwerke Clempenow und Bittersberg, Amts Clempenow, 3 Meilen von Anklam, 3 Meilen von Demmin und 1 Meile von Treptow a. d. Toll. belegen, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Zeit von Trinitatis (1sten Juni) 1842 bis Johannis 1866, also auf 24 Jahre 23 Tage, zur Verpachtung gestellt werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1) die beiden Vorwerke

a) Clempenow mit der Abfindung von Niederholz,

Acker	886	Morg.	119	□R.,
Gärten	11	"	101	"
Wiesen . . .	191	"	71	"
Hütungen . . .	89	"	54	"
Unbrauchbar . .	89	"	53	"
zusammen	1268	Morg.	38	□R.,

b) Bittersberg

Acker	504	Morg.	62	□R.,
Gärten	1	"	23	"
Wiesen . . .	86	"	83	"
Hütungen . . .	39	"	104	"
Unbrauchbar . .	45	"	127	"
zusammen	677	Morg.	39	□R.,

2) die Amts-Brau- und Brennerei in Clempenow, mit dem Getränke-Verlag in den Krügen zu Clempenow, Breest, Letzin und Burow;

3) die Fischerei in der Tollensee und die Thon-Nutzung.

Das Minimum der Pachtsumme ist festgesetzt:

	Thl.	sg.	pf.	Thl. Gold.
a) für das Vorwerk Clempenow u. die Nebennutzungen ad 3	1909	13	7	incl. 637½
b) für das Neben-Vorwerk Bittersberg	865	—	1	incl. 287½
c) für die Brau- u. Brennerei	162	2	6	incl. 55
d) für den Krugverlag . .	20	16	—	
zusammen auf	2957	2	2	incl. 980

Bei der Pachtung befindet sich ein Geld-Inventarium von . . . . 422 Thl. 21 sgr. 6 pf.
wovon Pächter . . . . 22 „ 21 „ 6 „
zum Domainen-Veräußerungs-Fonds abzuführen hat und . . 400 Thlr.
der Pachtung belassen werden.

Der künftige Pächter muß zugleich die Verwaltung des Domainen-Amts Clempenow, als Königlicher Beamter, übernehmen.

Die sonstigen Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, so wie bei dem Königlichen Domainen-Amte zu Clempenow eingesehen werden.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 30sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokal der Königl. Regierung hierselbst vor dem Regierungs-Rath von der Hagen anberaumt, in welchem die Bieter sich auch vor dem gedachten Kommissarius über ihre Befähigung zur Pacht durch Vorlegung genügender Atteste und über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen haben.

Stettin, den 12ten Februar 1842.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verpachtung einer

weißen Sand-Kuhle.

Es soll die auf dem Zabelsdorfschen Acker liegende weiße Sandkuhle an den Meistbietenden verpachtet werden und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 27sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dem dortigen Herrnhause angesetzt. Die näheren Bedingungen sind bis dahin bei dem Inspektor Herrn Kurth einzusehen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mann kann als Lehrling in einem hiesigen frequenten Material- und Farbe-Waaren-Geschäft placirt werden.

Versiegelte Offerten werden im Laden Reifschlägerstraße No. 129 entgegengenommen.

Eine junge Dame gebildeten Standes wünscht in irgend einem anständigen Ladengeschäft, aber nur in einem solchen, placirt zu werden.
Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Eine mit den besten Zeugnissen versehene Erzieherin sucht ein anderweitiges Engagement. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition. Auch wird dieselbe hierauf Bezug habende versiegelte Anfragen, mit dem Buchstaben K. bezeichnet, annehmen.

Ein Knabe, mit guten Schulkenntnissen versehen, kann in einem hiesigen Handlungsgeschäft als Lehrling placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr F. W. Croll, Roßmarkt No. 717.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zins-Zahlung.

Die Zinsen auf die Actien der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft für den Zeitraum vom 1sten April bis ultimo December a. p. werden mit 1½ Thlr. pr. Actie in den Tagen vom 15ten bis 30sten März a. c. im Comptoir unsers Bevollmächtigten, Herrn See- und Handelsgerichts-Assessor Kirstein hier, bezahlt, wovon wir die geehrten Herren Actionairs mit Hinweisung auf §. 11 unserer Statuten hierdurch in Kenntniss setzen.

Stettin, den 21sten Februar 1842.

Die Direction der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Behufs der Vorlegung des Jahres-Abschlusses laden wir die geehrten Herren Actionairs unserer Gesellschaft, laut §. 43 des Statuts, zu einer General-Versammlung am 19ten März a. c., Vormittags 10 Uhr, im Börsensaale, hierdurch ergebenst ein. Stettin, den 21sten Februar 1842.

Die Direction der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Zwei bis drei Pensionaire finden zu Ostern (1. April d. J.) eine freundliche Aufnahme. Wo? weist die Zeitungs-Expedition unter C. B. nach.

Wand-Lampen, mit und ohne Füllung, habe ich bei vorkommenden Gelegenheiten billig zu vermiethen.

H. Wolff, Klempnermeister,
Breitestraße No. 403.

Wer vom Maskenballe im Schützenhause einen fremden Theaterdegen an sich genommen hat, wird gebeten, denselben an Herrn W. Mahler daselbst abzugeben.

Warnungs-Anzeige.

Diejenigen, welche ohne baares Geld auf meinen Namen oder für meine Rechnung (er sei wer er wolle) an Geld oder Geldeswerth etwas verabfolgen lassen, haben durchaus von mir auf keine Zahlung zu rechnen.

Stettin, den 19ten Februar 1842.

C. Hornejus.

Ein Flügel-Pianoforte ist sogleich zu vermiethen Mönchenstraße No. 609, eine Treppe hoch.

Ein gutes Pianoforte „in Tafelform" ist sofort zu vermiethen kleine Domstraße No. 783, 3 Treppen hoch.

Ein braun gefleckter Wachtelhund ist gegen Erstattung der Kosten von dem Eigenthümer desselben in Empfang zu nehmen große Wollweberstraße No. 581.

Lübcke, Portrait-Maler.

Den Empfang unserer auf der letzten Messe eingekauften

Tuch- und Wollen-Waaren

zeigen wir hiermit ergebenst an.

Freyschmidt & Jonas,
Schulzenstraße No. 341.

Der Besitzer eines großen Hauses, in der besten Gegend der Stadt belegen, beabsichtigt einen Theil der sehr geräumigen Parterre-Wohnung desselben zu einem offenen Geschäft einrichten zu lassen, im Fall sich geeignete Miether, die ein reinliches Geschäft darin betreiben wollen, finden sollten.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen unter den Buchstaben A. Z. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

☞ Im Laufe des nächstens Monats beabsichtige ich eine Parthie alte Dachsteine, noch gute Fenstern und Thüren von der Baustelle Frauenstraße No. 894 veräußern zu lassen. Diejenigen, die darauf reflektiren, können schon vorher mit mir unterhandeln.

L. Primo, Baumstraße No. 1022.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 19. Februar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr.	bis	2	Thlr.	18¾	sgr.
Roggen,	1	"	15	"	"	1	"	17½	"
Gerste,	—	"	28¾	"	"	1	"	1½	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	16½	"	"	1	"	22½	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 19. Februar 1842.

	Preuss. Cour. Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	104½
Preuss. Engl. Obligationen	4	103	102½
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	—	82
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102¾	102⅙
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	104
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102⅝	102⅛
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105½
Ostpreussische do.	3½	102¼	—
Pommersche do.	3½	103	102½
Kur- und Neumärkische do.	3½	103 1/12	102 7/12
Schlesische do.	3½	—	101½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	124¼	—
do. do. Prior.-Actien	4½	104½	103½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	111½	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	102¼
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	107¼	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87¼	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	101½
Rheinische Eisenbahn	5	98	97
do. Prior.-Actien	4	—	100¼
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8¼	8¼
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 22 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 21. Februar 1842.

Auktionen.

Oeffentlicher Verkauf.

Von den auf der Ober-Wiek hierselbst belegenen, von der Richtungslinie der Berlin-Stettiner Eisenbahn getroffenen und der Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Gebäuden, soll

1) das auf dem Grundstück No. 38 b. belegene Hintergebäude von ausgemauertem Fachwerke, 79 Fuß lang, 27 Fuß tief, 7 Fuß in den Stielen hoch, mit Dachsteinen eingedeckt, enthaltend: 3 Wohnstuben, 2 Kammern, Flur, Waschhaus und Küche, Kuh- und Pferdestall mit Knechtkammer, Roll- und Geschirrkammer, Wagenremise und einen gediehlten Kornboden mit Winde, fast noch ganz neu;
2) das ebendaselbst befindliche Stallgebäude, 48½ Fuß lang, 15 Fuß tief, 7 Fuß in den Stielen hoch, ebenfalls von ausgemauertem Fachwerk und mit Ziegeln abgedeckt;
3) das auf dem Grundstück No. 56 belegene hölzerne Gartenhaus von zierlicher Form, im Plan ein Achteck von 12 Fuß Durchmesser, mit Balkon und in gutem baulichen Zustande,

Sonnabend den 5ten März c.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden, unter der Bedingung des Abbruches, verkauft werden.

Die näheren Kaufbedingungen können täglich in dem technischen Büreau der Eisenbahngesellschaft, Rödenberg No. 252 parterre, eingesehen werden.

Es sollen am 22sten Februar c. Vormittags 9 Uhr, Bollenstraße No. 762: eine Anzahl neuer Lampen, namentlich Hänge-, Francksche und Schiebe-Lampen, Schiebestangen, Französische Feuerzeuge, Eisenkrämer-Waaren; ferner neue mahagoni und birkene Möbel, wobei: Sopha, Spiegel, Auszieh-, Pfeifen- und andere Tische, Wasch- und Spiegel-Toiletten, Rohrstühle, Sessel, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Das in dem Wolfshorster Revier bereits geschlagene und noch zu schlagende kiefern Brennholz, etwa 200 Klafter, davon ½ Kloben sein können, soll am 24sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, im Rathssaale hier, getheilt oder im Ganzen, nach dem Begehr der Käufer, an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz wird nach der Ablage besorgt.

Stettin, den 14ten Februar 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Es soll ein Grundstück verkauft werden, welches eine kleine Meile unterhalb der Stadt an der Oder liegt, an 30 Morgen Größe hat und sich zu jedem Fabrikgeschäft, so wie zu einer tüchtigen Gärtnerei und gleichzeitig zu einer Restauration eignet. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Gutsverkauf.

Zwei in Hinterpommern in der Nähe von Colberg und Cöslin belegene Allodial-Rittergüter, enthaltend:

Acker	2192	Morgen,
Wiesen . .	442	„
Forst	740	„
Torfmoor . .	600	„
Hütung . . .	626	„
zusammen	4600	Morgen,

sollen zusammen oder getheilt verkauft werden. Der Acker ist zum größern Theil vorzüglicher Weizenboden, theils Gerstenboden. — Nähere Auskunft giebt der Justiz-Kommissarius Triest in Stettin.

Hausverkauf.

Veränderungshalber soll das Haus No. 14 in der großen Oderstraße, was sich auch für einen Feuer-Arbeiter eignet, unter vortheilhaften Bedingungen sogleich verkauft werden. Die näheren Bedingungen erfährt man daselbst parterre.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Den Empfang der von mir auf der letzten Frankfurter Messe eingekauften Tuche und Wollen-Waaren zeige ich meinen geehrten Abnehmern hierdurch an.

A. W. Studemund.

****

Polirte Vogelbauer

****

in Mahagoni und Polixander, höchst elegant und zweckmäßig gearbeitet, so wie auch einfache habe ich jetzt wieder in großer Auswahl angefertigt, und empfehle diese so wie Heckbauer zum billigsten Preise.

Friedr. Weybrecht, Pelzerstraße No. 803.

Feine Holst. Stoppel-Butter in ½ und ¼ Tonnen, a 8 sgr. pr. Pfd. bei Wm Friederici.

Die
Berliner Tapisserie-Waaren-Handlung
von
Theodor Weber am Heumarkt

empfiehlt die größte Auswahl aufs neue erhaltener Stickmuster, Canavas, Wolle, Seide, Perlen ꝛc.; vorzüglich macht dieselbe auf ihr großes Lager garnirter und ungarnirter Stickereien, so wie angefangener Arbeiten, zu allen Zwecken anwendbar, aufmerksam. Bestellungen auf Stickereien, so wie angefangene Arbeiten, werden nach jeder beliebigen Zeichnung und Angabe aufs billigste und prompteste ausgeführt.

Gesundes starkklobiges buchen Kloben-Brennholz verkaufe ich die Klafter auf meinem Hofe zu 6 Thlr. 10 sgr. Käufer können sich täglich bei mir melden. Auch steht Fuhrwerk dazu bereit.

Rosengarten bei Alt-Damm, den 18ten Februar 1842.

F. Schönradt.

Rosengarten No. 302 steht eine leichte Halb-Chaise und ein Arbeitswagen zum Verkauf.

Durch sehr billige Einkäufe in der letzten Messe sind wir im Stande, folgende Artikel zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen, als:
Mousseline de laine Kleider (garantirt ächt) von 2 Thlr. ab;
⅝ breite Mousseline de laine und Percal de laine, die Elle 10 sgr. und 12 sgr.;
⅝ breite bedruckte Merinos, die Elle 7½ sgr.;
französische Thybets zu sehr billigen Preisen;
Camlots in glatt, façonnirt und moirirt, enorm billig;
eine bedeutende Parthie ächter Cattune in hellem, halbhellem und dunklem Grunde, zu 2½ sgr. und 3 sgr. die Elle;
4 Ellen weite Damast-Unterröcke von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 sgr.;
Umschlagetücher aller Art;
weiße baumwollene Strümpfe, glatt und gestickt, extra fein, welche das Paar 15 sgr. gekostet, zu 10 sgr.;
⅘ große gelbe seidene Crêp de Chine-Tücher, das Stück 5 sgr.;
⅘ große ½-seidene Tücher zu 10 und 12 sgr.

Gebrüder Pincson,
Heumarkt- und Hagenstraßen-Ecke No. 38.

Echten Nordhauser Kornbranntwein habe ich so eben eine Sendung erhalten und verkaufe das Quart zu 8 sgr., in Gefäßen billiger.
J. F. W. Eckert, Mönchenstraße No. 609.

Rügenwalder geräucherte Schweine-Schinken bei Ludwig Meske,
Grapengiesserstrasse No. 162.

Neuen Rigaer Leinsaamen, neuen Schottischen Hering, neuen und alten groß Berger, neuen Berger Sommer- und 2 Adler Küsten-Hering, braunen Berger Leber-Thran, schöne große Valenzia-Mandeln und leere Oel-Gebinde offerirt billigst
Carl Stephan.

Schulzen- und Heiligegeiststraßen-Ecke No. 336, im Möbel-Magazin, steht ein Flügel, 6 Octaven Umfang, mit gutem Ton, für 40 Thlr. zum Verkauf.

Fein Erdbeer-Liqueur a Flasche 15 u. 7½ sgr., fein Himbeer-Liqueur a Quart 8 sgr. bei
Julius Lehmann, im Budenhause.

Feinste Meklenb. Tischbutter a Pfd. 7 sgr. und Meklenb. Kochbutter a Pfd. 5 sgr., 5½ sgr und 6 sgr., bei Parthien billiger, bei
Erhard Weissig.

Schöne Gänsebrüste bei
Schmidt & Schneider am Kohlmarkt.

Feinen Bat. Arrac, starken Jam. Rum und Cognac, wie auch franz. Weine sind billig zu haben im Keller am Bollenthor No. 934.

Kleesaamen in roth und weisser Waare, Thimothee-, Luzern, Rigaer und Pernauer Kronsäeleinsaamen offerirt Aug. F. Prätz,
Schuhstrasse No. 855.

Brennholz-Verkauf.

2½ Klafter großes Kloben-Kern-Holz, trocken, zwei und drei klüftig, von ganzen Bäumen geschlagen,
17 Klafter trockenes kiehnen Klobenholz, ein wenig kleiner,
Mehrere Klafter großes trockenes elsen Klobenholz,
Mehrere Klafter trockenes eichen Kloben- und Knorrenholz,
Mehrere Klafter trockenes buchen Kloben- und Knorrenholz,
Mehrere Klafter gespaltenes trockenes elsen Knüppelholz,
Zweizöllige Weiden und zweizöllige eschen Planken,
Mittel-starke birkene Stämme, die einmal in der Länge durchgeschnitten,
116,000 guten trockenen und heizbaren Torf.

Das Klobenholz steht auf der Ablage des Apotheker Herrn Anwandter am Stettiner Steindamm, unmittelbar am Dammschen See, und kann zu Lande in einzelnen Klaftern nach Stettin bis vor die Thüre des Käufers mit meinem Fuhrwerk gebracht werden; eben so ist das Holz im Gamen, wenn das Wasser vom Eise frei ist, sehr bequem nach Stettin und Umgegend zu liefern. Das Nähere bei
Schenkel in Alt-Damm.

Schönes Kuh- und Schaaf-Heu hat eine Parthie abzulassen C. F. Bernhard's Nachfolger
in Alt-Damm.

Vermiethungen.

Eine alte Klempnerwerkstelle nebst Wohnung und Laden, mit Uebernahme des Vorraths, Werkzeuges und der bestehenden Kundschaft, ist zum 1sten April zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere bei
C. W. Gollnisch, Fischmarkt No. 959–60.

Breitestraße No. 384 ist die 4te Etage zu vermiethen.

Eine bequeme Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör ist zum 1sten April billig zu vermiethen.
Wittwe Post, No. 1056.

Rödenberg No. 328 b ist eine anständig möblirte Stube nebst Fortepiano zum 1sten März zu vermiethen.

Zwei freundliche Stuben nebst Speisekammer und Holzgelaß stehen zur Vermiethung frei große Lastadie No. 233.

Pelzerstraße No. 655, zwei Treppen hoch, sind zwei sehr freundliche, meublirte Stuben zum 1sten März zu vermiethen.

Zum 1sten März d. J. ist in der Beutler- u. Küterstraßen-Ecke No. 59 eine meublirte Stube mit Schlafkabinet zu vermiethen.

In dem Hause große Wollweberstraße No. 581 ist die vierte Etage, aus 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Kombst.

Die Unter-Etage des Hauses große Wollweberstraße No. 589, bestehend in 5 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, Keller und Bodenraum, kann sogleich oder zu Ostern vermiethet werden.

Geldverkehr.

Kapitalien werden verschafft und unentgeldlich untergebracht durch das Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, gr. Oderstraße No. 69.